

Verordnung zur Verwaltung von Stiftungen

中华人民共和国国务院令¹

第 4 0 0 号

《基金会管理条例》已经 2 0 0 4 年 2 月 1 1 日国务院第 3 9 次常务会议通过，现予公布，自 2 0 0 4 年 6 月 1 日起施行。

总理 温家宝

二 0 0 四年三月八日

Anordnung des Staatsrates der Volksrepublik China

Nr. 400

Die „Verordnung zur Verwaltung von Stiftungen“ wurde am 11.02.2004 auf der 39. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Staatsrates verabschiedet, wird hiermit verkündet und vom 01.06.2004 an durchgeführt.

Ministerpräsident WEN Jiabao

08.03.2004

基金会管理条例

目录

- 第一章 总 则
- 第二章 设立、变更和注销
- 第三章 组织机构
- 第四章 财产的管理和使用
- 第五章 监督管理
- 第六章 法律责任
- 第七章 附 则

第一章 总 则

第一条 为了规范基金会的组织和活动，维护基金会、捐赠人和受益人的合法权益，促进社会力量参与公益事业，制定本条例。

第二条 本条例所称基金会，是指利用自然人、法人或者其他组织捐赠的财产，以从事公益事业为目的，按照本条例的规定成立的非营利性法人。

第三条 基金会分为面向公众募捐的基金会（以下简称公募基金会）和不得面向公众募捐的基金会（以下简称非公募基金会）。公募基金会按照募捐的地域范围，分为全国性公募基金会和地方性公募基金会。

第四条 基金会必须遵守宪法、法律、法规、规章和国家政策，不得危害国家安全、统一和民族团结，不得违背社会公德。

第五条 基金会依照章程从事公益活动，应当遵循公开、透明的

Verordnung zur Verwaltung von Stiftungen²

Inhaltsübersicht

- 1. Kapitel: Allgemeine Regeln
- 2. Kapitel: Errichtung, Änderung und Auflösung
- 3. Kapitel: Organisationsorgane
- 4. Kapitel: Verwaltung und Gebrauch des Vermögens
- 5. Kapitel: Aufsicht
- 6. Kapitel: Rechtliche Haftung
- 7. Kapitel: Ergänzende Regeln

1. Kapitel. Allgemeine Regeln

§ 1 [Zielsetzung] Um die Organisation und Aktivitäten von Stiftungen zu normieren, die legalen Rechte und Interessen von Stiftungen, Spendern und Begünstigten zu schützen und die Teilnahme der gesellschaftlichen Kräfte an einer gemeinnützigen Sache zu fördern, wird diese Verordnung erlassen.

§ 2 [Begriff der Stiftung] Stiftungen im Sinne dieser Verordnung sind nicht auf Gewinn gerichtete juristische Personen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung errichtet wurden, und von natürlichen oder juristischen Personen oder sonstigen Organisationen gespendetes Vermögen nutzen, um den Zweck einer gemeinnützigen Sache zu verfolgen.

§ 3 [Stiftungsarten] Stiftungen unterteilen sich in Stiftungen, die Spenden im Publikum einwerben (im Folgenden öffentlich einwerbende Stiftungen) und Stiftungen, die Spenden nicht im Publikum einwerben dürfen (im Folgenden nicht öffentlich einwerbende Stiftungen). Öffentlich einwerbende Stiftungen werden gemäß dem Einzugsbereich der Spendeneinwerbung in landesweite öffentlich einwerbende Stiftungen und territoriale öffentlich einwerbende Stiftungen unterteilt.

§ 4 [Bindung an Recht und Moral] Stiftungen müssen die Verfassung, die Gesetze, Rechtsnormen, Regeln und die staatlichen politischen Richtlinien befolgen, dürfen nicht die Staatssicherheit, die staatliche Einheit und den Volksgruppenzusammenhalt gefährden und sie dürfen nicht der gesellschaftlichen Moral zuwiderhandeln.

§ 5 [Öffentlichkeit und Transparenz] Stiftungen, die gemäß ihrer Satzung gemeinnützigen Aktivitäten nachgehen, müssen sich nach den

¹ Quelle des chinesischen Textes: Legal Daily (法制日报, FZRB) v. 24.3.2004, S. 6.

² Im Folgenden: StiftungsVO.

原则。

Grundsätzen von Öffentlichkeit und Transparenz richten.

第六条 国务院民政部门和省、自治区、直辖市人民政府民政部门是基金会的登记管理机关。

§ 6 [Register- und Verwaltungsbehörden] Die Abteilung für Zivilverwaltung des Staatsrates³ und die Abteilungen für Zivilverwaltung der Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte sind die Behörden für die Eintragung und Verwaltung der Stiftungen.

国务院民政部门负责下列基金会、基金会代表机构的登记管理工作：

Die Abteilung für Zivilverwaltung des Staatsrates verantwortet die Eintragung und Verwaltung der folgenden Stiftungen und Repräsentanzorgane von Stiftungen:

(一) 全国性公募基金会；

(1) landesweite öffentlich einwerbende Stiftungen;

(二) 拟由非内地居民担任法定代表人的基金会；

(2) Stiftungen, die beabsichtigen, dass ein nicht Ortsansässiger⁴ als gesetzlichen Repräsentanten fungiert;

(三) 原始基金超过 2000 万元，发起人向国务院民政部门提出设立申请的非公募基金会；

(3) nicht öffentlich einwerbende Stiftungen mit einem Grundstockvermögen⁵ von über RMB 20 Mio. Yuan, deren Gründer den Errichtungsantrag der Abteilung für Zivilverwaltung des Staatsrates einreichen;

(四) 境外基金会在中国内地设立的代表机构。

(4) innerhalb des chinesischen Gebietes⁶ errichtete Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes.

省、自治区、直辖市人民政府民政部门负责本行政区域内地方性公募基金会和不属于前款规定情况的非公募基金会的登记管理工作。

Die Abteilungen für Zivilverwaltung der Volksregierungen der Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte verantworten die Eintragung und Verwaltung der territorialen öffentlich einwerbenden Stiftungen des jeweiligen Verwaltungsbezirks und der nicht öffentlich einwerbenden Stiftungen, die nicht unter den vorigen Absatz fallen.

第七条 国务院有关部门或者国务院授权的组织，是国务院民政部门登记的基金会、境外基金会代表机构的业务主管单位。

§ 7 [Für die Geschäfte zuständige Einheiten] Die betreffenden Abteilungen des Staatsrates oder vom Staatsrat ermächtigte Organisationen sind die Einheiten, die für die Geschäfte der Stiftungen und der Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes zuständig sind, die von der Abteilung für Zivilverwaltung des Staatsrates eingetragen worden sind.

省、自治区、直辖市人民政府有关部门或者省、自治区、直辖市人民政府授权的组织，是省、自治区、直辖市人民政府民政部门登记的基金会的业务主管单位。

Die betreffenden Abteilungen der Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte oder die von den Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte ermächtigten Organisationen sind die Einheiten, die für die Geschäfte der Stiftungen zuständig sind, die von den Abteilungen für Zivilverwaltung der Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte eingetragen worden sind.

第二章 设立、变更和注销

2. Kapitel: Errichtung, Änderung und Auflösung

第八条 设立基金会，应当具备下列条件：

§ 8 [Voraussetzungen der Errichtung] Für die Errichtung von Stiftungen müssen die folgenden Voraussetzungen vorliegen:⁷

(一) 为特定的公益目的而设

(1) sie müssen zur Verfolgung eines bestimmten gemeinnützigen

³ Nämlich das Ministerium für Zivilverwaltung (民政部).

⁴ Es ist unklar, ob dieser Terminus an die Staatsangehörigkeit anknüpft oder ob Ausländer und Einwohner von Hongkong, Macau und Taiwan, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb des chinesischen Gebietes (Fn. 6) haben, ebenfalls als Ortsansässige angesehen werden können.

⁵ Wörtlich: anfänglicher Fonds.

⁶ Chinesisches Gebiet = China ohne Hongkong, Macau und Taiwan, vgl. § 46 StiftungsVO.

⁷ Vgl. § 37 „Allgemeine Grundsätze des Zivilrechts“ (民法通则, im Folgenden AGZR) vom 12.04.1986, Deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 12.4.86/1.

立;

(二) 全国性公募基金会的原始基金不低于 800 万元人民币, 地方性公募基金会的原始基金不低于 400 万元人民币, 非公募基金会的原始基金不低于 200 万元人民币; 原始基金必须为到账货币资金;

(三) 有规范的名称、章程、组织机构以及与其开展活动相适应的专职工作人员;

(四) 有固定的住所;

(五) 能够独立承担民事责任。

第九条 申请设立基金会, 申请人应当向登记管理机关提交下列文件:

(一) 申请书;

(二) 章程草案;

(三) 验资证明和住所证明;

(四) 理事名单、身份证明以及拟任理事长、副理事长、秘书长简历;

(五) 业务主管单位同意设立的文件

第十条 基金会章程必须明确基金会的公益性质, 不得规定使特定自然人、法人或者其他组织受益的内容。

基金会章程应当载明下列事项:

(一) 名称及住所;

(二) 设立宗旨和公益活动的业务范围;

(三) 原始基金数额;

(四) 理事会的组成、职权和议事规则, 理事的资格、产生程序和任期;

(五) 法定代表人的职责;

(六) 监事的职责、资格、产生程序和任期;

(七) 财务会计报告的编制、

Zweckes errichtet werden;

(2) das Grundstockvermögen landesweiter öffentlich einwerbender Stiftungen beträgt nicht weniger als RMB 8 Mio. Yuan, das Grundstockvermögen territorialer öffentlich einwerbender Stiftungen beträgt nicht weniger als RMB 4 Mio. Yuan, das Grundstockvermögen nicht öffentlich einwerbender Stiftungen beträgt nicht weniger als RMB 2 Mio. Yuan; das Grundstockvermögen muss aus Geldmitteln bestehen, die auf ein Konto eingezahlt wurden;

(3) sie hat eine Bezeichnung, eine Satzung, Organisationsorgane und hauptamtliche Mitarbeiter, die zur Entfaltung ihrer Aktivitäten geeignet sind;

(4) sie hat einen festen Sitz;

(5) sie kann unabhängig zivile Haftung übernehmen.

§ 9 [Inhalt des Errichtungsantrags] Für den Antrag auf Errichtung der Stiftung muss der Antragsteller bei der Behörde für die Eintragung und Verwaltung der Stiftungen folgende Schriftstücke einreichen:

(1) ein schriftlicher Antrag;

(2) ein Satzungsentwurf;

(3) den Nachweis der Überprüfung des Kapitals⁸ und den Nachweis des Sitzes;

(4) eine Namensliste der Direktoren, deren Identitätsausweis und die Lebensläufe des designierten Präsidenten, des designierten Vizepräsidenten und des designierten Generalsekretärs;

(5) das Schriftstück, in dem die für die Geschäfte zuständige Einheit⁹ der Errichtung zustimmt.

§ 10 [Inhalt der Satzung] Die Stiftungssatzung muss den gemeinnützigen Charakter der Stiftung deutlich machen, sie darf nicht bestimmte natürliche Personen, juristische Personen oder andere Organisationen begünstigen.

Die Stiftungssatzung muss bestimmen:

(1) die Bezeichnung und den Sitz;

(2) den Zweck der Errichtung und den Bereich gemeinnütziger Aktivitäten;

(3) den Betrag des Grundstockvermögens;

(4) die Zusammensetzung, die Befugnisse und die Geschäftsordnung des Direktoriums, die Qualifikation, das Verfahren zur Bestellung und die Amtszeit der Direktoren;

(5) die Pflichten des gesetzlichen Repräsentanten;

(6) die Pflichten, die Qualifikation, das Verfahren zur Bestellung und die Amtszeit der Aufsichtsräte¹⁰;

(7) die Ordnung zur Erstellung und Prüfung des Finanzbuchfüh-

⁸ Vgl. §§ 27 Abs. 1, 82 Abs. 2, 84 Nr. 4, 94 Nr. 5 „Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China“ (中华人民共和国公司法, im Folgenden GesellschaftsG) vom 29.12.1993 in der Fassung vom 25.12.1999, Deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 29.12.93/1.

⁹ Siehe § 7 StiftungsVO.

¹⁰ Die StiftungsVO verwendet ausschließlich den Begriff der Aufsichtsräte (监事) als Personen, nicht den im Gesellschaftsgesetz verwendeten Begriff des Aufsichtsrates (监事会) als Organ einer juristischen Person. Da somit nicht deutlich wird, ob ein Aufsichtsrat als Organ von Stiftungen anzusehen ist, kann der Begriff der Aufsichtsratsmitglieder nicht verwendet werden.

审定制度;

(八) 财产的管理、使用制度;

(九) 基金会的终止条件、程序和终止后财产的处理。

第十一条 登记管理机关应当自收到本条例第九条所列全部有效文件之日起 60 日内, 作出准予或者不予登记的决定。准予登记的, 发给《基金会法人登记证书》; 不予登记的, 应当书面说明理由。

基金会设立登记的事项包括: 名称、住所、类型、宗旨、公益活动的业务范围、原始基金数额和法定代表人。

第十二条 基金会拟设立分支机构、代表机构的, 应当向原登记管理机关提出登记申请, 并提交拟设机构的名称、住所和负责人等情况的文件。

登记管理机关应当自收到前款所列全部有效文件之日起 60 日内作出准予或者不予登记的决定。准予登记的, 发给《基金会分支(代表)机构登记证书》; 不予登记的, 应当书面说明理由。

基金会分支机构、基金会代表机构设立登记的事项包括: 名称、住所、公益活动的业务范围和负责人。

基金会分支机构、基金会代表机构依据基金会的授权开展活动, 不具有法人资格。

第十三条 境外基金会在中国内地设立代表机构, 应当经有关业务主管单位同意后, 向登记管理机关提交下列文件:

(一) 申请书;

(二) 基金会在境外依法登记成立的证明和基金会章程;

(三) 拟设代表机构负责人身份证明及简历;

rungsberichts;

(8) das Vermögensverwaltungs- und Nutzungssystem;

(9) die Voraussetzungen und das Verfahren der Beendigung der Stiftung und die Behandlung des Vermögens nach Beendigung.

§ 11 [Eintragung] Die Behörde für die Eintragung und Verwaltung muss innerhalb von 60 Tagen nach Empfang der in § 9 dieser Verordnung aufgezählten gültigen Schriftstücke eine Entscheidung treffen, ob sie die Eintragung genehmigt oder nicht. Wenn sie die Eintragung genehmigt, stellt sie eine „Eintragungsurkunde für Stiftungen als juristische Personen“ aus; wenn sie die Eintragung nicht genehmigt, muss sie schriftlich die Gründe dafür erklären.

Die Eintragung der Errichtung einer Stiftung umfasst: die Bezeichnung, den Sitz, die Art¹¹, den Zweck, den Bereich gemeinnütziger Aktivitäten, den Betrag des Grundstockvermögens und den gesetzlichen Repräsentanten.

§ 12 [Zweigniederlassungen und Repräsentanzbüros] Wenn eine Stiftung plant, eine Zweigniederlassung oder ein Repräsentanzorgan zu gründen, hat sie den Antrag auf Eintragung an die ursprüngliche Behörde für die Eintragung und Verwaltung zu richten und Schriftstücke unter anderem mit der Bezeichnung, dem Sitz und den verantwortlichen Personen einzureichen.

Die Behörde für die Eintragung und Verwaltung muss innerhalb von 60 Tagen nach Empfang der im vorigen Absatz aufgezählten gültigen Schriftstücke eine Entscheidung treffen, ob sie die Eintragung genehmigt oder nicht. Wenn sie die Eintragung genehmigt, stellt sie eine „Eintragungsurkunde für Zweigniederlassungen (Repräsentanzorgane) von Stiftungen“ aus; wenn sie die Eintragung nicht genehmigt, muss sie schriftlich die Gründe dafür erklären.

Die Eintragung der Errichtung einer Zweigniederlassung oder Repräsentanz von Stiftungen umfasst: die Bezeichnung, den Sitz, den Bereich gemeinnütziger Aktivitäten und die verantwortlichen Personen.

Zweigniederlassung oder Repräsentanz von Stiftungen entfalten Aktivitäten auf Grund der Ermächtigung der Stiftung, sie sind keine juristischen Personen¹².

§ 13 [Repräsentanzbüros ausländischer Stiftungen] Innerhalb des chinesischen Gebietes errichtete Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes haben nach der Zustimmung der betreffenden für die Geschäfte zuständigen Einheit¹³ die folgenden Schriftstücke bei der Behörde für die Eintragung und Verwaltung einzureichen:

(1) den Antrag;

(2) den Nachweis der nach dem Recht [erfolgten] Eintragung und Gründung der Stiftung außerhalb des [chinesischen] Gebietes und die Stiftungssatzung;

(3) Identitätsausweis und Lebensläufe der verantwortlichen Personen der zu errichtenden Repräsentanzorgane;

¹¹ Siehe § 3 StiftungsVO.

¹² Vgl. § 13 GesellschaftsG

¹³ Siehe § 7 StiftungsVO.

(四) 住所证明;

(五) 业务主管单位同意在中国内地设立代表机构的文件。

登记管理机关应当自收到前款所列全部有效文件之日起 60 日内, 作出准予或者不予登记的决定。准予登记的, 发给《境外基金会代表机构登记证书》; 不予登记的, 应当书面说明理由。

境外基金会代表机构设立登记的事项包括: 名称、住所、公益活动的业务范围和负责人。

境外基金会代表机构应当从事符合中国公益事业性质的公益活动。境外基金会对其在中国内地代表机构的民事行为, 依照中国法律承担民事责任。

第十四条 基金会、境外基金会代表机构依照本条例登记后, 应当依法办理税务登记。

基金会、境外基金会代表机构, 凭登记证书依法申请组织机构代码、刻制印章、开立银行账户。

基金会、境外基金会代表机构应当将组织机构代码、印章式样、银行账号以及税务登记证件复印件报登记管理机关备案。

第十五条 基金会、基金会分支机构、基金会代表机构和境外基金会代表机构的登记事项需要变更的, 应当向登记管理机关申请变更登记。

基金会修改章程, 应当征得其业务主管单位的同意, 并报登记管理机关核准。

第十六条 基金会、境外基金会代表机构有下列情形之一的, 应当向登记管理机关申请注销登记:

(一) 按照章程规定终止的;

(4) Nachweis des Sitzes;

(5) das Schriftstück, in dem die für die Geschäfte zuständige Einheit¹⁴ der Errichtung des Repräsentanzorgans im chinesischen Gebiet zustimmt.

Die Behörde für die Eintragung und Verwaltung muss innerhalb von 60 Tagen nach Empfang der im vorigen Absatz aufgezählten gültigen Schriftstücke eine Entscheidung treffen, ob sie die Eintragung genehmigt oder nicht. Wenn sie die Eintragung genehmigt, stellt sie eine „Eintragungsurkunde für Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes“ aus; wenn sie die Eintragung nicht genehmigt, muss sie schriftlich die Gründe dafür erklären.

Die Eintragung der Errichtung der Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes umfasst: die Bezeichnung, den Sitz, den Bereich gemeinnütziger Aktivitäten und die verantwortlichen Personen.

Die Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes müssen gemeinnützigen Aktivitäten nachgehen, die mit dem Wesen einer gemeinnützigen Sache in China übereinstimmen. Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes übernehmen für die zivilrechtlichen Handlungen ihrer Repräsentanzorgane innerhalb des chinesischen Gebietes die zivilrechtliche Haftung gemäß den chinesischen Gesetzen.

§ 14 [Steueranmeldung] Nach der Eintragung gemäß dieser Verordnung müssen Stiftungen und Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes nach dem Recht die Eintragung zur Steuer erledigen.

Stiftungen und Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes beantragen nach dem Recht auf Grund der Eintragungsurkunde eine Organisationsorgannummer, erstellen Siegel und eröffnen Bankkonten.

Stiftungen und Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes müssen ihre Organisationsorgannummer, Muster der Siegel, Kontonummern und Kopien der Steuereintragungsurkunde bei der Behörde für die Eintragung und Verwaltung zu den Akten melden.

§ 15 [Änderungen] Wenn eine Änderung der Eintragung von Stiftungen, Stiftungszweigniederlassungen, Repräsentanzorgane von Stiftungen und Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes erforderlich ist, muss bei der Behörde für die Eintragung und Verwaltung die Änderung der Eintragung beantragt werden.

Änderungen der Satzung von Stiftungen müssen nach Einholung der Zustimmung der für die Geschäfte zuständige Einheit¹⁵ zur Prüfung und Billigung der Behörde für die Eintragung und Verwaltung vorgelegt werden.

§ 16 [Löschung der Eintragung von Stiftungen] Stiftungen und Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes haben in folgenden Fällen bei der Behörde für die Eintragung und Verwaltung die Löschung der Eintragung zu beantragen:

(1) bei Beendigung gemäß den Bestimmungen der Satzung;

¹⁴ Siehe § 7 StiftungsVO.

¹⁵ Siehe § 7 StiftungsVO.

(二) 无法按照章程规定的宗旨继续从事公益活动的;

(三) 由于其他原因终止的。

第十七条 基金会撤销其分支机构、代表机构的,应当向登记管理机关办理分支机构、代表机构的注销登记。

基金会注销的,其分支机构、代表机构同时注销。

第十八条 基金会在办理注销登记前,应当在登记管理机关、业务主管单位的指导下成立清算组织,完成清算工作。

基金会应当自清算结束之日起15日内向登记管理机关办理注销登记;在清算期间不得开展清算以外的活动。

第十九条 基金会、基金会分支机构、基金会代表机构以及境外基金会代表机构的设立、变更、注销登记,由登记管理机关向社会公告。

第三章 组织机构

第二十条 基金会设理事会,理事为5人至25人,理事任期由章程规定,但每届任期不得超过5年。理事任期届满,连选可以连任。

用私人财产设立的非公募基金会,相互间有近亲属关系的基金会理事,总数不得超过理事总人数的三分之一;其他基金会,具有近亲属关系的不得同时在理事会任职。

在基金会领取报酬的理事不得超过理事总人数的三分之一。

理事会设理事长、副理事长和秘书长,从理事中选举产生,理事长是基金会的法定代表人。

第二十一条 理事会是基金会的决策机构,依法行使章程规定的

(2) bei Unmöglichkeit der Fortsetzung gemeinnütziger Aktivitäten gemäß den in der Satzung bestimmten Zweck;

(3) bei der Beendigung aus anderen Gründen.

§ 17 [Löschung der Eintragung von Zweigniederlassungen] Wenn Stiftungen ihre Zweigniederlassungen oder Repräsentanzorgane widerrufen, haben sie bei der Behörde für die Eintragung und Verwaltung die Löschung der Eintragung der Zweigniederlassung oder Repräsentanzorgane zu beantragen.

Wenn [die Eintragung von] Stiftungen gelöscht wird, wird damit gleichzeitig [die Eintragung] ihre Zweigniederlassungen und Vertretungen gelöscht.

§ 18 [Liquidation] Bevor Stiftungen die Löschung der Eintragung erledigen, müssen sie unter der Leitung der Behörde für die Eintragung und Verwaltung und der für die Geschäfte zuständige Einheit¹⁶ eine Abwicklungsorganisation gründen und die Abwicklungsarbeiten vollenden.

Die Stiftung muss innerhalb von 15 Tagen nach Beendigung der Abwicklung bei der Behörde für die Eintragung und Verwaltung die Löschung der Eintragung erledigen; in der Abwicklungsphase dürfen außer der Abwicklung keine anderen Aktivitäten entfaltet werden.

§ 19 [Bekanntmachung] Die Errichtung, Änderung und Löschung der Eintragung von Stiftungen, Stiftungszweigniederlassungen, Repräsentanzorganen von Stiftungen und von Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes werden von der Behörde für die Eintragung und Verwaltung in der Allgemeinheit bekannt gemacht.

3. Kapitel: Organisationsorgane

§ 20 [Zusammensetzung des Direktoriums; Vergütung; gesetzlicher Repräsentant] Bei der Stiftung besteht ein Direktorium aus 5 bis 25 Mitgliedern, deren Amtszeit von der Satzung bestimmt wird, aber jede Amtszeit darf fünf Jahre nicht überschreiten. Nach Ende der Amtszeit kann die Amtszeit durch Wiederwahl verlängert werden.

Bei nicht öffentlich einwerbenden Stiftungen, die unter Verwendung von Privatvermögen errichtet wurden, darf die Gesamtzahl von Direktoren, die gegenseitige nahe Verwandtschaftsbeziehungen haben, ein Drittel der Gesamtzahl der Direktoren nicht überschreiten; in den anderen Stiftungen dürfen [Personen], die nahe Verwandtschaftsbeziehungen haben, nicht gleichzeitig im Direktorium ein Amt bekleiden.

In einer Stiftung darf die Zahl der Direktoren, die eine Vergütung beziehen, nicht ein Drittel der Gesamtzahl der Direktoren überschreiten.

Das Direktorium hat einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten und einen Generalsekretär¹⁷, die durch Wahl aus dem Direktorium hervorgehen, der Präsident ist der gesetzliche Repräsentant der Stiftung.

§ 21 [Sitzungen des Direktoriums, Quorum, einfache und qualifizierte Mehrheit] Das Direktorium ist das Entscheidungsorgan der

¹⁶ Siehe § 7 StiftungsVO.

¹⁷ Aus dem Chinesischen geht nicht hervor, ob es sich um den Singular oder Plural handelt. Möglich ist daher auch, dass beispielsweise mehrere Vizepräsidenten gewählt werden.

职权。

理事会每年至少召开 2 次会议。理事会会议须有三分之二以上理事出席方能召开；理事会决议须经出席理事过半数通过方为有效。

下列重要事项的决议，须经出席理事表决，三分之二以上通过方为有效：

- (一) 章程的修改；
- (二) 选举或者罢免理事长、副理事长、秘书长；
- (三) 章程规定的重大募捐、投资活动；
- (四) 基金会的分立、合并。

理事会会议应当制作会议记录，并由出席理事审阅、签名。

第二十二条 基金会设监事。监事任期与理事任期相同。理事、理事的近亲属和基金会财会人员不得兼任监事。

监事依照章程规定的程序检查基金会财务和会计资料，监督理事遵守法律和章程的情况。

监事列席理事会会议，有权向理事会提出质询和建议，并应当向登记管理机关、业务主管单位以及税务、会计主管部门反映情况。

第二十三条 基金会理事长、副理事长和秘书长不得由现职国家工作人员兼任。基金会的法定代表人，不得同时担任其他组织的法定代表人。公募基金会和原始基金会来自中国内地的非公募基金会的法定代表人，应当由内地居民担任。

因犯罪被判处管制、拘役或者有期徒刑，刑期执行完毕之日起未逾 5 年的，因犯罪被判处剥夺政治权利正在执行期间或者曾经被判处剥夺政治权利的，以及曾在因违法

Stiftung, das nach dem Recht seine satzungsmäßigen Befugnisse ausübt.

Das Direktorium beruft mindestens zweimal im Jahr Sitzungen ein. Sitzungen des Direktoriums können nur dann einberufen werden, wenn mehr als zwei Drittel der Direktoren an der Sitzung teilnehmen; Beschlüsse des Direktoriums sind nur dann wirksam, wenn sie von über der Hälfte der teilnehmenden Direktoren angenommen werden.

Beschlüsse über die folgenden wichtigen Gegenstände bedürfen der Abstimmung durch die teilnehmenden Direktoren, [und] sind nur dann wirksam, wenn sie von über zwei Dritteln angenommen werden:

- (1) Änderungen der Satzung;
- (2) die Wahl oder Abberufung des Präsidenten, Vizepräsidenten und Generalsekretärs;
- (3) von der Satzung bestimmte erhebliche Spendeneinwerbungs- und Investitionsaktivitäten;
- (4) Spaltung und Verschmelzung von Stiftungen.

Über die Sitzungen des Direktoriums ist ein Protokoll anzufertigen, das von den teilnehmenden Direktoren zu überprüfen, zu billigen und zu unterzeichnen ist.

§ 22 [Aufsichtsrat] Bei Stiftungen bestehen Aufsichtsräte. Die Amtszeit der Aufsichtsräte entspricht der Amtszeit der Direktoren. Direktoren, nahe Verwandte der Direktoren und Finanz- und Buchhaltungspersonal der Stiftung dürfen nicht gleichzeitig als Aufsichtsrat fungieren.

Die Aufsichtsräte überprüfen gemäß dem in der Satzung bestimmten Verfahren die Finanz- und Buchführungsunterlagen der Stiftung, [und] überwachen die Einhaltung der Gesetze und der Satzung durch das Direktorium.

Die Aufsichtsräte nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Direktoriums teil, sie haben die Befugnis, Fragen und Vorschläge an den Vorstand zu richten, und müssen der Behörde für die Eintragung und Verwaltung, der für die Geschäfte zuständige Einheit¹⁸ und den für Steuern und Buchhaltung zuständigen Abteilungen die [betreffenden] Umstände vortragen.

§ 23 [Persönliche Voraussetzungen für Direktoren, Aufsichtsräte und Generalsekretäre; Stimmverbot; Vergütung] Der Präsident, Vizepräsident und Generalsekretär der Stiftung dürfen nicht gleichzeitig Staatsbeamte sein. Der gesetzliche Repräsentant der Stiftung darf nicht gleichzeitig gesetzlicher Repräsentant einer anderen Organisation sein. Der gesetzliche Repräsentant von öffentlich einwerbenden Stiftungen und von nicht öffentlich einwerbenden Stiftungen, deren Grundstockvermögen aus dem chinesischen Gebiet stammt, muss ein Ortsansässiger sein.

Nicht als Präsident, Vizepräsident oder Generalsekretär einer Stiftung fungieren darf, wer wegen der Begehung von Straftaten zu Überwachung, Gewahrsam oder zeitlicher Freiheitsstrafe¹⁹ verurteilt worden ist, für die Dauer von fünf Jahren vom Tag der Vollendung der Haftzeit an, wer wegen der Begehung von Straftaten zur Aberkennung seiner politischen Rechte verurteilt worden ist und diese Strafe gerade durchgeführt wird

¹⁸ Siehe § 7 StiftungsVO.

¹⁹ Siehe zu diesen Strafen § 33 „Strafgesetz der VR China“ (中华人民共和国刑法, im Folgenden StrafG) vom 01.07.1979 in der Fassung v. 14.3.1997; deutsche Übersetzung in: Michael Strupp, Das neue Strafgesetzbuch der VR China, Hamburg, 1998, S. 112.

被撤销登记的基金会担任理事长、副理事长或者秘书长，且对该基金会的违法行为负有个人责任，自该基金会被撤销之日起未逾 5 年的，不得担任基金会的理事长、副理事长或者秘书长。

基金会理事遇有个人利益与基金会利益关联时，不得参与相关事宜的决策；基金会理事、监事及其近亲属不得与其所在的基金会有任何交易行为。

监事和未在基金会担任专职工作的理事不得从基金会获取报酬。

第二十四条 担任基金会理事长、副理事长或者秘书长的香港居民、澳门居民、台湾居民、外国人以及境外基金会代表机构的负责人，每年在中国内地居留时间不得少于 3 个月。

第四章 财产的管理和使用

第二十五条 基金会组织募捐、接受捐赠，应当符合章程规定的宗旨和公益活动的业务范围。境外基金会代表机构不得在中国境内组织募捐、接受捐赠。

公募基金会组织募捐，应当向社会公布募得资金后拟开展的公益活动和资金的详细使用计划。

第二十六条 基金会及其捐赠人、受益人依照法律、行政法规的规定享受税收优惠。

第二十七条 基金会的财产及其他收入受法律保护，任何单位和个人不得私分、侵占、挪用。

基金会应当根据章程规定的宗旨和公益活动的业务范围使用其财产；捐赠协议明确了具体使用方式的捐赠，根据捐赠协议的约定使用。

oder wer bereits einmal zur Aberkennung seiner politischen Rechte verurteilt worden ist, sowie wer als Präsident, Vizepräsident oder Generalsekretär einer Stiftung fungierte, deren Eintragung aufgrund Gesetzesverstößen widerrufen wurde, und für die gesetzeswidrigen Handlungen dieser Stiftung die persönliche Verantwortung getragen hat, vom Tag des Widerrufs dieser Stiftung an für die Dauer von fünf Jahren.

Wenn persönliche Interessen von Direktoren der Stiftung mit dem Interesse der Stiftung in Verbindung stehen, dürfen sie nicht an den Entscheidungen über die entsprechenden Gegenstände teilnehmen; die Direktoren und die Aufsichtsräte der Stiftung sowie ihre nahen Verwandte dürfen keine geschäftlichen Handlungen²⁰ mit der Stiftung, zu denen diese gehören, vornehmen.

Die Aufsichtsräte und diejenigen Direktoren, die keine hauptamtliche Arbeit übernehmen, dürfen keine Vergütung erhalten.

§ 24 [Aufenthaltspflicht in China] Die Aufenthaltsdauer im chinesischen Gebiet von Einwohnern Hongkongs, Macaus, Taiwans und Ausländern, die als Präsidenten, Vizepräsidenten und Generalsekretäre von Stiftungen fungieren sowie von verantwortlichen Personen der Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes darf jedes Jahr nicht weniger als drei Monate betragen.

4. Kapitel: Verwaltung und Gebrauch des Vermögens

§ 25 [Spenden, Bekanntmachung] Das organisierte Einwerben von Spenden und die Entgegennahme von Spenden durch Stiftungen müssen mit dem durch die Satzung bestimmten Zweck und Bereich gemeinnütziger Aktivitäten übereinstimmen. Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes dürfen innerhalb des chinesischen Gebietes nicht die Einwerbung von Spenden organisieren oder Spenden entgegennehmen.

Wenn öffentlich einwerbende Stiftungen die Einwerbung von Spenden organisieren, müssen sie in der Allgemeinheit die gemeinnützigen Aktivitäten, deren Entfaltung nach Einwerbung von Geldmitteln geplant ist, und einen detaillierten Plan über die Verwendung der Geldmittel bekannt machen.

§ 26 [Steuervergünstigungen] Stiftungen und ihre Spender und Begünstigten genießen gemäß den Bestimmungen der Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen Steuervergünstigungen.

§ 27 [Gesetzlicher Schutz; Vermögens- und Spendenverwendung] Das Vermögen und Einkommen von Stiftungen untersteht gesetzlichem Schutz, keine Einheit und Privatperson darf [das Vermögen und Einkommen von Stiftungen] privat aufteilen²¹, es mit Beschlagnahme belegen²² oder zweckentfremden²³.

Stiftungen müssen ihr Vermögen auf Grund des in der Satzung bestimmten Zwecks und Bereichs der gemeinnützigen Aktivitäten verwenden; Spenden, bei denen in der Spendenvereinbarung eine konkrete Verwendungsart festgelegt ist, müssen auf Grund der Spendenvereinbarung verwendet werden.

²⁰ Wörtlich: Handlungen des Handels.

²¹ Siehe § 396 StrafG

²² Siehe §§ 73 Abs. 2, 74 Abs. 3, 75 Abs. 2 AGZR.

²³ Siehe § 272 StrafG.

接受捐赠的物资无法用于符合其宗旨的用途时，基金会可以依法拍卖或者变卖，所得收入用于捐赠目的。

第二十八条 基金会应当按照合法、安全、有效的原则实现基金的保值、增值。

第二十九条 公募基金会每年用于从事章程规定的公益事业支出，不得低于上一年总收入的70%；非公募基金会每年用于从事章程规定的公益事业支出，不得低于上一年基金余额的8%。

基金会工作人员工资福利和行政办公支出不得超过当年总支出的10%。

第三十条 基金会开展公益资助项目，应当向社会公布所开展的公益资助项目种类以及申请、评审程序。

第三十一条 基金会可以与受助人签订协议，约定资助方式、资助数额以及资金用途和使用方式。

基金会有权对资助的使用情况进行监督。受助人未按协议约定使用资助或者有其他违反协议情形的，基金会有权解除资助协议。

第三十二条 基金会应当执行国家统一的会计制度，依法进行会计核算、建立健全内部会计监督制度。

第三十三条 基金会注销后的剩余财产应当按照章程的规定用于公益目的；无法按照章程规定处理的，由登记管理机关组织捐赠给与该基金会性质、宗旨相同的社会公益组织，并向社会公告。

Wenn die Stiftung Sachspenden nicht in Übereinstimmung mit ihrem Zweck verwenden kann, kann [die Stiftung] sie nach dem Recht versteigern lassen oder freihändig verkaufen und die erlangten Erlöse für den Spendenzweck verwenden.

§ 28 [Werterhaltung und Wertsteigerung] Stiftungen müssen gemäß den Prinzipien von Legalität, Sicherheit und Effizienz die Werterhaltung und Wertsteigerung des Stiftungsvermögens²⁴ verwirklichen.

§ 29 [Ausschüttungsgebote] Die jährlichen Ausgaben von öffentlich einwerbenden Stiftungen für ihre satzungsgemäße gemeinnützige Sache dürfen nicht niedriger als 70% der Gesamteinnahmen des Vorjahres sein; die jährlichen Ausgaben von nicht öffentlich einwerbenden Stiftungen für ihre satzungsgemäße gemeinnützige Sache dürfen nicht niedriger als 8% des Reststiftungsvermögens des Vorjahres sein.

Die Lohn- und Sozialausgaben für das Stiftungspersonal und die Verwaltungsausgaben dürfen 10% der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

§ 30 [Finanzielle Hilfsprogramme] Wenn Stiftungen gemeinnützige finanzielle Hilfsprogramme entfalten, sind die Arten der gemeinnützigen Hilfsprogramme, die entfaltet werden, sowie Antrags- und Evaluationsverfahren in der Allgemeinheit bekannt zu machen.

§ 31 [Finanzhilfevereinbarungen] Stiftungen können mit den Hilfeempfängern Vereinbarungen über die Formen der finanziellen Hilfe, den Betrag der finanziellen Hilfe sowie über den Verwendungszweck der Geldmittel und Verwendungsformen treffen.

Die Stiftung hat die Befugnis, die Verwendung der finanziellen Hilfe zu überprüfen. Wenn der Hilfeempfänger die finanzielle Hilfe nicht gemäß der Vereinbarung verwendet oder in anderer Weise gegen die Vereinbarung verstößt, hat die Stiftung die Befugnis, die Finanzhilfevereinbarung aufzulösen²⁵.

§ 32 [Rechnungslegung] Die Stiftungen haben die einheitliche staatliche Buchführungsordnung²⁶ anzuwenden und nach dem Recht Buchführung und Rechnungsführung durchzuführen und ein internes Buchführungsüberwachungssystem aufzubauen und zu vervollständigen.

§ 33 [Nach Auflösung verbleibendes Stiftungsvermögen] Das nach der Löschung der Stiftung verbleibende Vermögen ist gemäß den Bestimmungen der Satzung für einem gemeinnützigen Zweck zu verwenden; wenn es nicht gemäß den Bestimmungen der Satzung verwendet werden kann, organisiert die Behörde für die Eintragung und Verwaltung, dass es einer gemeinnützigen Organisation gespendet wird, die einen gleichen Charakter und Zweck wie diese Stiftung hat, und macht [dies] der Allgemeinheit bekannt.

²⁴ Wörtlich: Fonds.

²⁵ Siehe §§ 93-97 „Vertragsgesetz der Volksrepublik China“ (中华人民共和国合同法, im Folgenden VertragsG) vom 15.03.1999, Deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.99/1.

²⁶ Siehe die Legaldefinition des Begriffes „einheitliche staatliche Buchführungsordnung“ in § 51 „Buchhaltungsgesetz der VR China“ (中华人民共和国会计法) vom 21.1.1985 in der Fassung vom 31.10.1999, Amtsblatt des Staatsrates (国务院公报) 1999, Nr. 36, S. 1631 ff.: „Einheitliche staatliche Buchführungsordnung bezeichnet die von der Abteilung für Finanzen des Staatsrates auf Grund dieses Gesetzes festgelegten Ordnungen zur Buchführung und Rechnungsführung, zur Überwachung der Buchführung, zu Buchführungsorganen und Buchführungspersonal sowie zur Verwaltung der Buchführungsarbeiten.“

第五章 监督管理

第三十四条 基金会登记管理机关履行下列监督管理职责：

（一）对基金会、境外基金会代表机构实施年度检查；

（二）对基金会、境外基金会代表机构依照本条例及其章程开展活动的情况进行日常监督管理；

（三）对基金会、境外基金会代表机构违反本条例的行为依法进行处罚。

第三十五条 基金会业务主管单位履行下列监督管理职责：

（一）指导、监督基金会、境外基金会代表机构依据法律和章程开展公益活动；

（二）负责基金会、境外基金会代表机构年度检查的初审；

（三）配合登记管理机关、其他执法部门查处基金会、境外基金会代表机构的违法行为。

第三十六条 基金会、境外基金会代表机构应当于每年 3 月 31 日前向登记管理机关报送上一年度工作报告，接受年度检查。年度工作报告在报送登记管理机关前应当经业务主管单位审查同意。

年度工作报告应当包括：财务会计报告、注册会计师审计报告，开展募捐、接受捐赠、提供资助等情况以及人员和机构的变动情况等。

第三十七条 基金会应当接受税务、会计主管部门依法实施的税务监督和会计监督。

基金会在换届和更换法定代表人之前，应当进行财务审计。

5. Kapitel: Aufsicht

§ 34 [Aufsicht durch die Register- und Verwaltungsbehörden] Die Behörde für die Eintragung und Verwaltung von Stiftungen erfüllen die folgenden Aufsichtspflichten:

(1) sie führen eine jährliche Prüfung bei Stiftungen und Repräsentanzorganen von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes durch;

(2) sie führen die laufende Aufsicht über die gemäß dieser Verordnung und ihren Satzungen entfalteten Aktivitäten der Stiftungen und Repräsentanzorganen von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes durch;

(3) sie verhängen wegen Handlungen von Stiftungen und Repräsentanzorganen von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes, die gegen diese Verordnung verstoßen, nach dem Recht Sanktionen.

§ 35 [Aufsicht durch die für die Geschäfte der Stiftungen zuständige Einheiten] Die für die Geschäfte der Stiftungen zuständige Einheiten²⁷ erfüllen die folgenden Aufsichtspflichten:

(1) sie leiten und überwachen die auf Grund der Gesetze und der Satzungen entfalteten gemeinnützigen Aktivitäten der Stiftungen und der Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes;

(2) sie verantworten die Erstprüfung bei der Jahresprüfung der Stiftungen und der Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes;

(3) in Zusammenarbeit mit der Behörde für die Eintragung und Verwaltung und mit anderen Exekutivabteilungen untersuchen und bestrafen sie rechtswidrige Handlungen von Stiftungen und von Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes.

§ 36 [Jahresbericht und Jahresprüfung] Stiftungen und Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes haben vor dem 31. März jedes Jahres den Arbeitsbericht für das Vorjahr bei der Behörde für die Eintragung und Verwaltung einzureichen und sich der Jahresprüfung zu unterziehen. Der Jahresarbeitsbericht muss vor der Einreichung bei der Behörde für die Eintragung und Verwaltung von der für die Geschäfte zuständige Einheit²⁸ geprüft und gebilligt werden.

Der Jahresarbeitsbericht muss enthalten: den Finanzbuchführungsbericht, den Rechnungsprüfungsbericht eines eingetragenen Wirtschaftsprüfers, die entfalteten Aktivitäten wie Spendeneinwerbung, Spendenempfang und Finanzhilfeeleistungen sowie Änderungen im Hinblick auf das Personal und die Organe.

§ 37 [Steuer- und Buchführungsüberwachung] Die Stiftungen müssen sich der nach dem Recht durchgeführten Steuer- und Buchführungsüberwachung durch die für Steuern und Buchführung zuständigen Abteilungen unterwerfen.

Die Stiftungen müssen vor dem Amtszeitwechsel und dem Wechsel des gesetzlichen Repräsentanten einer Rechnungsprüfung der Finanzen

²⁷ Siehe § 7 StiftungsVO.

²⁸ Siehe § 7 StiftungsVO.

durchführen.

第三十八条 基金会、境外基金会代表机构应当在通过登记管理机关的年度检查后，将年度工作报告在登记管理机关指定的媒体上公布，接受社会公众的查询、监督。

第三十九条 捐赠人有权向基金会查询捐赠财产的使用、管理情况，并提出意见和建议。对于捐赠人的查询，基金会应当及时如实答复。

基金会违反捐赠协议使用捐赠财产的，捐赠人有权要求基金会遵守捐赠协议或者向人民法院申请撤销捐赠行为、解除捐赠协议。

第六章 法律责任

第四十条 未经登记或者被撤销登记后以基金会、基金会分支机构、基金会代表机构或者境外基金会代表机构名义开展活动的，由登记管理机关予以取缔，没收非法财产并向社会公告。

第四十一条 基金会、基金会分支机构、基金会代表机构或者境外基金会代表机构有下列情形之一的，登记管理机关应当撤销登记：

(一) 在申请登记时弄虚作假骗取登记的，或者自取得登记证书之日起 12 个月内未按章程规定开展活动的；

(二) 符合注销条件，不按照本条例的规定办理注销登记仍继续开展活动的。

第四十二条 基金会、基金会分支机构、基金会代表机构或者境外基金会代表机构有下列情形之一的，由登记管理机关给予警告、责令停止活动；情节严重的，可以撤

§ 38 [Bekanntmachung des Jahresberichts] Stiftungen und Repräsentanzorgane von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes haben nach Bestehen der Jahresprüfung durch die Behörde für die Eintragung und Verwaltung den Jahresarbeitsbericht in einem von der Behörde für die Eintragung und Verwaltung designierten Medium²⁹ bekannt zu machen und sich der Befragung und Kontrolle durch das Publikum zu unterwerfen.

§ 39 [Befugnisse der Spender] Die Spender haben die Befugnis, sich bei den Stiftungen nach der Verwendung und Verwaltung des gespendeten Vermögens zu erkundigen und Meinungen und Vorschläge zu unterbreiten. Auf Erkundigungen der Spender haben die Stiftungen unverzüglich und wahrheitsgemäß zu antworten.

Wenn eine Stiftung das gespendete Vermögen unter Verstoß gegen die Spendenvereinbarung verwendet, haben die Spender die Befugnis, die Einhaltung der Spendenvereinbarung zu verlangen oder beim Volksgericht den Widerruf³⁰ der Spendenhandlung und die Auflösung³¹ der Spendenvereinbarung zu beantragen.

6. Kapitel: Rechtliche Haftung

§ 40 [Ungenehmigte Betätigung] Wenn ohne Eintragung oder nach Widerruf der Eintragung im Namen von Stiftungen, Stiftungszweigniederlassung, Repräsentanzorganen von Stiftungen oder Repräsentanzorganen von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes Aktivitäten entfaltet werden, werden [diese] von der Behörde für die Eintragung und Verwaltung unterbunden, illegales Vermögen wird eingezogen und [der Sachverhalt] wird in der Allgemeinheit bekannt gemacht.

§ 41 [Widerruf der Eintragung durch die Aufsichtsbehörden] Wenn einer der folgenden Umstände bei Stiftungen, Stiftungszweigniederlassung, Repräsentanzorganen von Stiftungen oder Repräsentanzorganen von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes vorliegt, haben die Behörde für die Eintragung und Verwaltung die Eintragung zu widerrufen:

(1) wenn zur Zeit des Antrags auf Eintragung die Eintragung durch Täuschung betrügerisch erlangt wurde oder vom Tag der Entgegennahme der Eintragungsurkunde an innerhalb von zwölf Monaten nicht die satzungsgemäßen Aktivitäten entfaltet wurden;

(2) wenn die Voraussetzungen für eine Löschung vorliegen³², [aber] nicht gemäß dieser Verordnung die Löschung der Eintragung erledigt wird, sondern weiterhin Aktivitäten entfaltet werden.

§ 42 [Verwarnung, Widerruf der Eintragung, Verlust von Steuervergünstigungen] Wenn einer der folgenden Umstände bei Stiftungen, Stiftungszweigniederlassung, Repräsentanzorganen von Stiftungen oder Repräsentanzorganen von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes vorliegt, erteilt die Behörde für die Eintragung und Verwaltung eine Verwarnung und ordnen die Beendigung der

²⁹ Dieser Begriff ist weiter als der zum Beispiel in § 64 „Wertpapiergesetz der VR China“ (中华人民共和国证券法, vom 29.12.1998, deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 29.12.98/1) verwendete Begriff der „Zeitungen“ (报刊) oder „Amtsblätter“ (公报) und dürfte auch eine Bekanntmachung beispielsweise im Internet umfassen.

³⁰ Vgl. § 192 VertragsG.

³¹ Vgl. §§ 93-97 VertragsG.

³² Siehe §§ 16, 17 StiftungsVO.

销登记:

(一) 未按照章程规定的宗旨和公益活动的业务范围进行活动的;

(二) 在填制会计凭证、登记会计账簿、编制财务会计报告中弄虚作假的;

(三) 不按照规定办理变更登记;

(四) 未按照本条例的规定完成公益事业支出额度的;

(五) 未按照本条例的规定接受年度检查, 或者年度检查不合格的;

(六) 不履行信息公布义务或者公布虚假信息的。

基金会、境外基金会代表机构有前款所列行为的, 登记管理机构应当提请税务机关责令补交违法行为存续期间所享受的税收减免。

第四十三条 基金会理事会违反本条例和章程规定决策不当, 致使基金会遭受财产损失, 参与决策的理事应当承担相应的赔偿责任。

基金会理事、监事以及专职工作人员私分、侵占、挪用基金会财产的, 应当退还非法占用的财产; 构成犯罪的, 依法追究刑事责任。

第四十四条 基金会、境外基金会代表机构被责令停止活动的, 由登记管理机构封存其登记证书、印章和财务凭证。

第四十五条 登记管理机构、业务主管单位工作人员滥用职权、玩忽职守、徇私舞弊, 构成犯罪的, 依法追究刑事责任; 尚不构成犯罪的, 依法给予行政处分或者纪律处分。

Aktivitäten an; bei schwerwiegenden Umständen kann die Eintragung widerrufen werden:

(1) wenn Aktivitäten nicht gemäß dem in der Satzung bestimmten Zweck und Bereich gemeinnütziger Aktivitäten durchgeführt werden;

(2) wenn bei der Ausfüllung von Buchhaltungsbelegen, bei der Eintragung in Rechnungsbücher oder der Erstellung von Finanzbuchführungsberichten gefälscht wird;

(3) wenn nicht gemäß den Bestimmungen Änderungen eingetragen werden;

(4) wenn die Quote der Ausgaben für die gemeinnützige Sache nicht gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung³³ erfüllt wird;

(5) wenn sie sich nicht gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung der Jahresprüfung unterwerfen oder wenn sie die Jahresprüfung nicht bestehen;

(6) wenn Bekanntmachungspflichten nicht erfüllt werden oder falsche Informationen bekannt gemacht werden.

Wenn bei Stiftungen oder Repräsentanzorganen von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes die im vorigen Absatz aufgezählten Handlungen vorliegen, muss die Behörde für die Eintragung und Verwaltung [den Fall] den Steuerbehörden mit der Bitte vorlegen anzuordnen, dass für den Zeitraum des Andauerns der rechtswidrigen Handlungen die genossenen Steuerermäßigungen und -befreiungen nachgezahlt werden.

§ 43 [Persönliche Verantwortung des Stiftungspersonals] Wenn das Direktorium unter Verstoß gegen diese Verordnung und die Satzung einen unangemessenen Beschluss fasst, so dass die Stiftung einem Vermögensschaden erleidet, müssen die Direktoren, die an dem Beschluss teilgenommen haben, die entsprechende Schadensersatzhaftung übernehmen.

Wenn das Direktorium, die Aufsichtsräte und die hauptamtlichen Mitarbeiter Stiftungsvermögen privat aufteilen, es mit Beschlag belegen oder zweckentfremden³⁴, haben sie das illegal in Anspruch genommene Vermögen zurückzugeben; bildet der Sachverhalt eine Straftat, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

§ 44 [Versiegelung bei Anordnung der Beendigung der Aktivitäten] Wenn bei Stiftungen und Repräsentanzorganen von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes die Beendigung der Aktivitäten angeordnet wird, werden von der Behörde für die Eintragung und Verwaltung deren Eintragungsurkunde, Siegel und Buchhaltungsbelege versiegelt.

§ 45 [Widerrechtliches Verhalten der Aufsichtsorgane] Wenn Funktionäre der Behörde für die Eintragung und Verwaltung und der für die Geschäfte zuständige Einheiten³⁵ ihre Kompetenz missbrauchen, ihr Amt vernachlässigen oder privaten Nutzen verfolgen, wird, wenn der Sachverhalt eine Straftat bildet, nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt; bildet der Sachverhalt keine Straftat, werden nach dem Recht Verwaltungsdisziplinarmaßnahmen verhängt.

³³ Siehe § 29 StiftungsVO.

³⁴ Siehe § 27 Abs. 1 StiftungsVO und Fußnoten hierzu.

³⁵ Siehe § 7 StiftungsVO.

第七章 附 则

第四十六条 本条例所称境外基金会，是指在外国以及中华人民共和国香港特别行政区、澳门特别行政区和台湾地区合法成立的基金会。

第四十七条 基金会设立申请书、基金会年度工作报告的格式以及基金会章程范本，由国务院民政部门制订。

第四十八条 本条例自 2004 年 6 月 1 日起施行，1988 年 9 月 27 日国务院发布的《基金会管理办法》同时废止。

本条例施行前已经设立的基金会、境外基金会代表机构，应当自本条例施行之日起 6 个月内，按照本条例的规定申请换发登记证书。

7. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 46 [Ausländische Stiftungen] Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes im Sinne dieser Verordnung sind im Ausland sowie in den Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau und in der Region Taiwan der Volksrepublik China legal gegründete Stiftungen.

§ 47 [Musteranträge und Mustersatzung] Die Form des Antrags auf Errichtung von Stiftungen und des Jahresarbeitsberichts von Stiftungen sowie eine Mustersatzung von für Stiftungen werden von der Abteilung für Zivilverwaltung des Staatsrates ausgearbeitet.

§ 48 [Inkrafttreten] Diese Verordnung wird vom 01.06.2004 an durchgeführt, die vom Staatsrat am 27.09.1988 verkündete „Methode zur Verwaltung von Stiftungen“ wird gleichzeitig aufgehoben.

Stiftungen und Repräsentanzorganen von Stiftungen außerhalb des [chinesischen] Gebietes, die vor der Durchführung dieser Verordnung errichtet worden sind, müssen innerhalb von sechs Monaten nach Durchführung dieser Verordnung gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung die Ausstellung einer neuen Eintragungsurkunde beantragen.

Übersetzung, Anmerkungen und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern von *Markus Hippe*.